

Berlin, 04.02.2026

REVO-Insolvenz als Weckruf – Stabilisierung der Gastwelt 2026 sichern

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in der Gastwelt (Tourismus, Hospitality, Foodservice & Freizeitwirtschaft) macht eine erneute politische Einordnung und Ihre Aufmerksamkeit erforderlich. In den vergangenen zwei Jahren ist es z.B. im **Gastweltsektor Hotellerie zu einer Häufung größerer Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren gekommen**, die in dieser Dichte und Größenordnung vor der Pandemie nicht stattfanden. Betroffen sind zehntausende Mitarbeitende und über 150 Gesellschaften, unter anderem die REVO Hospitality Group, die Lindner Hotels AG, die ACHAT Hotels Gruppe sowie Arcona Hotels & Resorts, ergänzt durch viele weitere Einzelunternehmen.

Nach dem aktuellen CRIF-Report ist die während der Pandemie sprunghaft angestiegene Anzahl von Insolvenzen von durchschnittlich rund 800 Fällen in Deutschland seit dem Jahr 2023 deutlich gestiegen: **von 906 Insolvenzen im Jahr 2023 auf rund 1.200 Insolvenzen im Jahr 2024; für 2025 wird eine nochmals höhere Anzahl prognostiziert**. Auslaufenden KfW-Kredite, veränderte Rahmenbedingungen des Finanzierungsmarktes, anhaltender Arbeitskräftemangel, neue Kostensteigerungen sowie die steuerlichen Rahmenbedingungen werden diese Entwicklung voraussichtlich nicht mindern, sondern eher weiter verstärken.

Gerade die jüngeren Fälle sind aus unserer Sicht weniger als isoliertes Unternehmensereignis zu verstehen, sondern als Ausdruck einer anhaltenden **strukturellen Überlastung einer personalintensiven, standortprägenden Dienstleistungsbranche wie der Gastwelt**. Allein im aktuellen Fall der REVO-Hotelgruppe sind über 10.000 Arbeitsplätze in allen Regionen Deutschlands bedroht – inklusive dem weitreichenden Zulieferernetzwerk.

Weitere Insolvenzen haben weitreichende Konsequenzen, unter anderem für Immobilieneigentümer, Zulieferer, Finanzierungsstrukturen und weitere Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen sind. **Hinzu kommen Belastungen der öffentlichen Hand, etwa durch Steuerausfälle** infolge sinkender Umsätze sowie durch Leistungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Insolvenzgeldes.

Vor diesem Hintergrund wenden wir uns mit der Bitte an Sie, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gastwelt erneut in den Blick zu nehmen und den politischen Fokus klar auf Stabilisierung und Verlässlichkeit zu legen.

Zunächst möchten wir ausdrücklich **die Entscheidung zur Absenkung der Mehrwertsteuer auf Speisen zum Jahresbeginn 2026 würdigen**. Diese Maßnahme stellt einen sehr wichtigen Beitrag zur Entlastung der Betriebe dar und sendet ein notwendiges Signal politischer Handlungsfähigkeit. Sie trägt dazu bei, Liquidität zu sichern, Preis sprünge zu dämpfen und Beschäftigung zu stabilisieren. Für diesen Schritt danken wir Ihnen ausdrücklich.

Gleichzeitig zeigt die Entwicklung der Insolvenzen, dass diese Entlastung allein nicht ausreicht, um die strukturellen Belastungen unseres Wirtschaftssektors aufzufangen. Steigende Personal-, Energie- und Betriebskosten, Arbeitskräftemangel sowie hohe Bürokratiekosten binden naturgemäß erhebliche finanzielle Ressourcen.

Ergänzend halten wir es für erforderlich, geplante bzw. notwendige Maßnahmen auch dahingehend zu prüfen, dass Arbeitnehmer/innen spürbar mehr Netto vom Brutto erhalten, ohne dass Arbeitgeber einseitig zusätzlich belastet werden. Gerade in einer personalintensiven Branche wie der Gastwelt mit **über 6,1 Millionen Beschäftigten würde ein höheres verfügbares Einkommen der Beschäftigten zu zusätzlichen Ausgaben im Alltag** führen, was sich positiv auf Umsätze, Wertschöpfung und letztlich auch auf die öffentlichen Haushalte auswirkt. Vor diesem Hintergrund ist nicht von Mindereinnahmen für die Steuerkassen auszugehen, sondern vielmehr von stabilisierenden Effekten durch steigenden Konsum und gesicherte Beschäftigung.

Viele unserer 250.000 Betriebe verfügen nach den Krisenjahren nur noch über geringe Eigenkapital-Reserven oder tilgen weiter hochverzinsten Corona-Kredite. In dieser Situation werden neue Belastungen – selbst, wenn sie für sich genommen begrenzt erscheinen – schnell existenzbedrohend.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir ein breit angelegtes Belastungsmoratorium für das Jahr 2026 und darüber hinaus vor. Aus unserer Sicht könnte ein solches Moratorium z.B. folgende Maßnahmen umfassen:

Maßnahmen zur Ertragsverbesserung und Resilienz-Stärkung:

- Flexibilisierung der Wochenarbeitszeit nach EU-Vorbild zum 1. Juli 2026
- Reduzierung der Umsatzsteuer auf Getränke in der Gastronomie zum 1. Januar 2027
- Anpassung des Reiserechts an digitale Marktgegebenheiten (z.B. durch Streichung von § 651a Abs. 4 BGB, um bürokratische Lasten für Individualbuchungen zu reduzieren)
- Schaffung einer eigenen Gastwelt-Förderbank (nach österreichischem Vorbild, an KfW angekoppelt)

Maßnahmen zur Kostenreduzierung:

- Vorziehen der bereits beschlossenen Senkung der Körperschaftsteuer auf 2026/2027
- Verbot von zusätzlichen „Abgaben“ wie der so genannten City-Tax oder Verpackungssteuern
- Aufhebung der beschränkten Verlustverrechnung in §§ 10d EStG, 31(1) KStG und 10a GewStG
- Einfrieren der Beitragsbemessungsgrenzen in den Jahren 2026/2027
- Einfrieren des aktuellen CO₂-Preises (Stand Januar 2026) bis zum Jahr 2030

Maßnahmen zur Mitarbeiterunterstützung und -gewinnung:

- Deckelung der Sozialversicherungsabgaben bei 42 Prozent (als politische Selbstverpflichtung)
- Steuerfreiheit bei Mitarbeitendenwohnungen bis 35 qm (österreichisches Modell)
- Erhöhung der steuerfreien Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit
- Beschleunigter Start der angekündigten „Work-and-Stay“-Agentur zum 1. Januar 2027

Ein Belastungsmoratorium bedeutet keinen Reformstopp. Es ist vielmehr ein wichtiges ordnungspolitisches Instrument zur Priorisierung: In einer Phase hoher Unsicherheit schafft es Planungssicherheit, stabilisiert Erwartungen und gibt gerade mittelständischen Betrieben die notwendige Zeit, sich anzupassen und Beschäftigung zu sichern.

Die Gastwelt erfüllt dabei eine doppelte Funktion: **Sie ist wirtschaftlich relevant als Arbeitgeber und verlässlicher Steuerzahler** und zugleich gesellschaftlich bedeutsam als Ort sozialer Begegnung, regionaler Identität und Standortattraktivität – in Städten ebenso wie im ländlichen Raum. Eine fortschreitende Erosion dieses Bereichs hätte nicht nur volkswirtschaftliche, sondern auch negative strukturelle, fiskalische und auch soziale Folgewirkungen.

Die Denkfabrik DZG plädiert deshalb erneut für einen strukturierten Standortdialog von Bund, Ländern und Kommunen unter Einbeziehung der Gastwelt-Praxis. Ziel sollte es sein, Stabilisierung, Entlastung und langfristige Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam zu denken und politisches Handeln besser zu koordinieren. Wir freuen uns, wenn Sie unsere Vorschläge bei Ihrer politischen Arbeit berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Homeira Amiri
Aufsichtsratsvorsitzende



Dirk Iserlohe
Vorsitzender Wirtschaftsausschuss



Dr. Marcel Klinge
Vorstandsvorsitzender